

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Der Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 95
24105 Kiel

per E-Mail:
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4372

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98
24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Dr. h. c. Marit Hansen

Durchwahl: 988-1200

Aktenzeichen:

LD--40.13/24.004

Kiel, 31.01.2025

„Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen“, Antrag der Fraktion der SPD (LT-Drs. 20/2583); „Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln“, Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drs. 20/2694)

Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu den oben genannten Anträgen Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) ist Medienbildung von außerordentlicher Relevanz für das Leben und Handeln in der digitalen Welt. Dies betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Angesichts der Bedeutung digitaler Angebote für die Information und Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und der Risiken, u. a. für Datenschutz und Informationssicherheit, besteht die Notwendigkeit für eine umfassende Medienbildung. Auch für die Wahrnehmung der eigenen Rechte – wie z. B. in den Bereichen des Datenschutzes oder des Informationszugangs – sind Kenntnisse und Erfahrungen in Medienkompetenz zumindest hilfreich.

Das ULD nimmt sich der Vermittlung von Medienkompetenz mit dem Schwerpunkt des Datenschutzes und der Rechtswahrnehmung als eigene Aufgabe an und ist daher auch Mitglied im Netzwerk Medienkompetenz SH. Außerdem bietet das ULD Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern an, die kostenlos gebucht werden können (<https://www.datenschutzzentrum.de/bildung/medienkompetenz/>).

Beide Anträge (LT-Drs. 20/2583 sowie 20/2694) bekennen sich zur Medienbildung und werden vom ULD grundsätzlich inhaltlich unterstützt.

Der Antrag der Fraktion der SPD (LT-Drs. 20/2583) fokussiert auf den Bereich der Schulen und greift fünf konkrete Punkte heraus, die auch Berührungspunkte mit Datenschutzkompetenz haben und aus Sicht des ULD sinnvoll sind: Thematisierung von Internet und sozialen Medien in Schulen, standardisierte Medienbildung für alle Grundschulen (durch Internet-ABC-Zertifizierung), Bereitstellung

digitaler Endgeräte, Einsatz von Schülerinnen und Schülern höherer Klassen als Medienscouts sowie kooperierende Eltern und Schulen für Medienbildung und –erziehung. In Bezug auf Datenschutzaspekte hat sich herausgestellt, dass Best-Practice-Beispiele oder Muster-Ausarbeitungen für typische Konstellationen hilfreich sind. In diesem Bereich ist sicherlich eine weitere Verstärkung – auch unter Einbeziehung des ULD – möglich, um eine bessere Breitenwirkung zu erreichen.

Unklar ist, inwieweit die formulierte Verpflichtung, dass Lehrkräfte, sofern sie mitbekommen, dass Schüler*innen nicht altersgerechte (soziale) Medien nutzen, die Eltern darauf hinzuweisen haben, in der Praxis umgesetzt werden könnte, ohne bestehende Vertrauensverhältnisse (z. B. bei Vertrauenslehrkräften) zu belasten. Jedenfalls wären damit verbundene datenschutz- und dienstrechtliche Fragen zu bedenken.

Der Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT-Drs. 20/2694) macht deutlich, dass Medienbildung auch gesamtgesellschaftlich bedeutsam ist – auch dies deckt sich mit den Erkenntnissen des ULD. Die These, dass Medienbildung „*nur funktionieren [kann], wenn sich alle staatlichen Bildungseinrichtungen, Medien und Öffentlichkeit zusammenschließen*“ (Begründung, 1. Absatz), mag allerdings zu voraussetzungsvoll formuliert sein – zumindest dürfte man mit der Medienbildung nicht erst dann beginnen, wenn sich alle infrage kommenden Akteure zusammengefunden hätten. Der Folgerung, dass eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Medienakteuren und Initiativen zur Medienbildung wichtig sei, ist jedoch zuzustimmen. Auch die Verweise auf die Fortbildungsaktivitäten des IQSH, die Medienberatungen und weitere Angebote haben dieselbe Stoßrichtung. In Bezug auf die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS 2023 (nicht 2024)) wäre zusätzlich zu überlegen, inwieweit über die Adressierung der Medienbildung für alle Schülerinnen und Schüler hinaus auch Angebote des Informatikunterrichts unter Einbettung eines rechtlichen und ethischen Kontexts ausgeweitet werden könnten, ggf. unter Hinzuziehung der Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Ich freue mich, dass Einigkeit darüber besteht, wie wichtig das Thema der Medienbildung ist und dass die Angebote weiter ausgebaut werden sollen. Dies ist auch angemessen. Das ULD beteiligt sich gern im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Gerne stehe ich für einen weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. h. c. Marit Hansen
Landesbeauftragte für Datenschutz